

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Veränderung der unten aufgeführten Passagen aus der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 06.09.2006:

1.

Streiche:

§ 2 Haupt- und Finanzausschuss

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin sowie 17 Ausschussmitgliedern. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht Fachausschüssen zugewiesen sind.

Setze:

§ 2 Haupt- und Finanzausschuss

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin sowie 16 Ausschussmitgliedern. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht Fachausschüssen zugewiesen sind.

→ Abstimmungsergebnis siehe oben.

2.

Streiche:

§ 3 Rechnungsprüfungsausschuss

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Ausschussmitgliedern. Er nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben wahr, erstellt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung und macht ggf. einen Entlastungsvorschlag.

Setze:

§ 3 Rechnungsprüfungsausschuss

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 16 Ausschussmitgliedern. Er nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben wahr, erstellt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung und macht ggf. einen Entlastungsvorschlag.

→ Abstimmungsergebnis siehe oben.

3.

Streiche:

§ 4 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung besteht aus 14 Ausschussmitgliedern. Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner sowie 7 beratende Mitglieder an.

Setze:

§ 4 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung besteht aus 13 Ausschussmitgliedern. Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner sowie 7 beratende Mitglieder an.

4.

Streiche:

§ 7 Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

(1) Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat 14 Ausschussmitglieder. Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner an.

Setze:

§ 7 Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

(1) Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat 13 Ausschussmitglieder. Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner an.

5.

Streiche:

§ 9 Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration besteht aus 14 Ausschussmitgliedern. Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner an.

Setze:

§ 9 Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration besteht aus 13 Ausschussmitgliedern. Mit beratender Stimme gehört dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner an.

6.

Streiche:

§ 10 Feuer- und Zivilschutzausschuss

(1) Der Feuer- und Zivilschutzausschuss besteht aus 14 Ausschussmitgliedern. Er berät über alle Angelegenheiten des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes, der Katastrophenschutzhilfe und des Notfallschutzes sowie in Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, soweit diese nicht geheim zu halten sind (§ 6 GO NRW).

Setze:

§ 10 Feuer- und Zivilschutzausschuss

(1) Der Feuer- und Zivilschutzausschuss besteht aus 13 Ausschussmitgliedern. Er berät über alle Angelegenheiten des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes, der Katastrophenschutzhilfe und des Notfallschutzes sowie in Angelegenheiten der zivilen Verteidigung, soweit diese nicht geheim zu halten sind (§ 6 GO NRW).

7.

Streiche:

§ 11 Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss

(1) Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss besteht aus 14 Mitgliedern. Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem zwei sachkundige Einwohner/zwei sachkundige Einwohnerinnen an. Der Ausschuss berät über:

Setze:

§ 11 Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss

(1) Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss besteht aus 13 Mitgliedern. Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem zwei sachkundige Einwohner/zwei sachkundige Einwohnerinnen an. Der Ausschuss berät über:

8.

Streiche:

§ 12 Zentrumsausschuss

(1) Der Zentrumsausschuss besteht aus 14 Ausschussmitgliedern.

Setze:

§ 12 Zentrumsausschuss

(1) Der Zentrumsausschuss besteht aus 13 Ausschussmitgliedern.